

**Amtliche Mitteilungen
der
FernUniversität in Hagen**

Nr. 5 / 2015

Hagen, 07. Mai 2015

Inhalt:

- 1.** Bekanntgabe der Fristen für das Wintersemester 2015/16
- 2.** Prüfungsordnung für das weiterbildende Studium „Hagener Zertifikatsstudium Management“ an der FernUniversität in Hagen vom 24. April 2015
- 3.** Achtzehnte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science in Mathematik an der FernUniversität in Hagen vom 05. Mai 2015

Bekanntgabe der Fristen für das Wintersemester 2015/16

Einschreibefrist (Antrag auf Einschreibung einschließlich Belegung)	01.06.2015 – 31.07.2015
Rückmeldefrist (Rückmeldung einschließlich Belegung; inklusive Anträge auf Studiengangs- oder Statuswechsel, Beurlaubung)	01.06.2015 – 31.07.2015
Kursnachbelegungsfrist (Bearbeitungsgebühr 5,-- €)	01.08.2015 – 15.11.2015
Kurstornierungsfrist (Bearbeitungsgebühr 5,-- €)	01.08.2015 – 31.08.2015
Beginn des Semesters	01.10.2015
Bearbeitungsfreie Zeit	15.02.2016 – 31.03.2016
Ende des Semesters	31.03.2016

**Prüfungsordnung
für das weiterbildende Studium
„Hagener Zertifikatsstudium Management“
an der FernUniversität in Hagen
vom 24. April 2015**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 62 Abs. 1 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 543) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Prüfungsordnung für das weiterbildende Studium „Hagener Zertifikatsstudium Management“ erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Grundsatz
- § 2 Ziele und Inhalte
- § 3 Aufbau, Studiendauer und Abschluss
- § 4 Bewerbung, Zulassung und Gebühren
- § 5 Umfang der Prüfungsleistungen
- § 6 Universitätszeugnis und Gesamtnote
- § 7 Übergangsregelung
- § 8 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 1 Grundsatz

Für das weiterbildende Studium „Hagener Zertifikatsstudium Management“ gilt die Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Hagener Masterstudium Management“ an der FernUniversität in Hagen (MPO) in der jeweils gültigen Fassung, soweit in dieser Ordnung nichts anderes festgelegt ist.

§ 2 Ziele und Inhalte

- (1) Das weiterbildende Studium „Hagener Zertifikatsstudium Management“ dient der universitären Vertiefung und der berufsbezogenen Erweiterung von Fachkenntnissen und Erfahrungen auf den Gebieten der Betriebswirtschaftslehre sowie managementrelevanten Gebieten der Wirtschaftsinformatik und der Volkswirtschaftslehre. Die Studierenden sollen vor allem grundlegende Begriffe, Konzepte und Methoden des Managements sowie den aktuellen Kenntnisstand und neuere Entwicklungen der Managementlehre erlernen.
- (2) Darüber hinaus verfolgt das weiterbildende „Hagener Zertifikatsstudium Management“ das Ziel, die Studierenden zum Lösen komplexer, managementbezogener Problemstellungen unter Berücksichtigung informationstechnologischer, volkswirtschaftlicher und interkultureller Rahmenbedingungen zu befähigen.
- (3) Konzipiert als interdisziplinäres, berufsbegleitendes Fernstudium umfasst das „Hagener Zertifikatsstudium Management“ Fernstudienphasen und Präsenzphasen.

§ 3 Aufbau, Studiendauer und Abschluss

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester mit acht semesterübergreifenden Studienmodulen. Der Studienumfang beträgt insgesamt 1200 Stunden und wird mit 48 Credits nach dem European Credit Transfer System (ECTS) gewichtet.

- (2) Die Inhalte der acht Studienmodule des weiterbildenden Studiums „Hagener Zertifikatsstudium Management“ sind im Studienportal veröffentlicht.
- (3) Nach dem erfolgreichen Abschluss wird ein Universitätszeugnis ausgestellt.

§ 4 Bewerbung, Zulassung und Gebühren

- (1) Die Bewerbung zum „Hagener Zertifikatsstudium Management“ erfolgt schriftlich beim Hagener Institut für Managementstudien e.V.
- (2) Zugangsvoraussetzung für das weiterbildende „Hagener Zertifikatsstudium Management“ ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium. Ferner können Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine mindestens dreijährige Berufserfahrung nachweisen können. Bei anderweitig erworbenen Qualifikationen entscheidet die Prüfungskommission nach Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen einzelfallbezogen.
- (3) Der Bewerbung müssen neben den erforderlichen Anmeldeformularen die Nachweise zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen gemäß Absatz 2 in einfacher Kopie einschließlich eines tabellarischen Lebenslaufs mit Lichtbild beigelegt sein.
- (4) Die Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen obliegt der Prüfungskommission.
- (5) Nach erfolgter Zulassung werden die Bewerberinnen und Bewerber an der FernUniversität in Hagen durch das Studierendensekretariat zum weiterbildenden Studium zugelassen.
- (6) Für die Teilnahme sind Gebühren zu entrichten, die gesondert festgelegt werden. Die Pflicht zu kostendeckenden Gebühren für öffentlich-rechtliche Weiterbildungsangebote gilt gemäß § 62 Abs. 5 Hochschulgesetz (HG) des Landes NRW.

§ 5 Umfang der Prüfungsleistungen

- (1) Zur Erlangung des Universitätszeugnisses müssen jeweils die beiden semesterübergreifenden Modulelemente der acht Studienmodule im Umfang von insgesamt 48 Credits belegt und erfolgreich bearbeitet werden.
- (2) Zur erfolgreichen Bearbeitung müssen zu jedem der acht Studienmodule mindestens eine der beiden zugehörigen Einsendearbeiten (§ 7 Abs. 1 MPO) erfolgreich bearbeitet, eines der beiden jeweiligen Präsenzseminare (§ 8 Abs. 1 MPO) besucht und die jeweilige Modulklausur nach dem zweiten Semester (§ 9 MPO) absolviert werden, wobei der Durchschnitt der erzielten Noten der acht Modulklausuren der Studienmodule mindestens 4,0 betragen muss.

§ 6 Universitätszeugnis und Gesamtnote

- (1) Nach erfolgreichem Studien- und Prüfungsverlauf im weiterbildenden „Hagener Zertifikatsstudium Management“ wird nach Bestehen aller Studien- und Prüfungsleistungen ein Zeugnis ausgestellt. Es wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission und der Dekanin oder dem Dekan unterschrieben und mit dem Siegel der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft versehen. Das Zeugnis enthält eine Auflistung der semesterübergreifenden Studienmodule mit Ausweis der in den acht Modulklausuren nach dem zweiten Semester erzielten Noten.

- (2) Die Gesamtnote des „Hagener Zertifikatsstudium Management“ errechnet sich aus dem Durchschnitt der erzielten Noten der acht Modulklausuren der Studienmodule. § 17 Abs. 4 MPO gilt entsprechend.

§ 7 Übergangsregelung

Studierende, die vor dem Sommersemester 2015 zum weiterbildenden „Hagener Zertifikatsstudium Management“ zugelassen wurden, können bis zum 30. September 2016 einen Wechsel in die neue Prüfungsordnung beantragen, wobei bisher erbrachte Leistungen anerkannt werden.

§ 8 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01. April 2015 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 15. April 2015 und des Rektorats der FernUniversität in Hagen vom 24. April 2015.

Hagen, den 24. April 2015

Der Dekan der
Fakultät für Wirtschaftswissenschaft
der FernUniversität in Hagen

Der Rektor der
FernUniversität in Hagen

gez.

gez.

Universitätsprofessor Dr. Hermann Singer

Universitätsprofessor Dr.-Ing. Helmut Hoyer

HIMS e.V.
Hagener Zertifikatsstudium Management
Anlage: Studienplan "

(Stand: 13.03.2015)

Anmerkung: Credit Points in eckigen Klammern []

Sem.	Anmerkung	SM 1 [6]	SM 2 [6]	SM 3 [6]	SM 4 [6]	SM 5 [6]	SM 6 [6]	SM 7 [6]	SM 8 [6]	Σ CP/ Sem.
1.	6 CP pro SM	ME 1.1: Text, EA, Seminar	ME 2.1: Text, EA, Seminar	ME 3.1: Text, EA, Seminar	ME 4.1: Text, EA, Seminar	ME 5.1: Text, EA, Seminar	ME 6.1: Text, EA, Seminar	ME 7.1: Text, EA, Seminar	ME 8.1: Text, EA, Seminar	24
2.		ME 1.2: Text, EA, Seminar	ME 2.2: Text, EA, Seminar	ME 3.2: Text, EA, Seminar	ME 4.2: Text, EA, Seminar	ME 5.2: Text, EA, Seminar	ME 6.2: Text, EA, Seminar	ME 7.2: Text, EA, Seminar	ME 8.2: Text, EA, Seminar	24
		<i>Modulklausur</i>								

48

SM = Studienmodul
 ME = Modulelement
 EA = Einsendearbeit
 CP

= Credit Point(s)

**Achtzehnte Änderung
der Prüfungsordnung
für den Studiengang Bachelor of Science in Mathematik
an der FernUniversität in Hagen
vom 05. Mai 2015**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 543) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science in Mathematik an der FernUniversität in Hagen vom 10. Juli 2000, zuletzt geändert durch die Änderungsordnung vom 10. Oktober 2014, wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 6 wird der Begriff „Klausurarbeiten“ durch den Begriff „Prüfungsleistungen“ ersetzt.
2. In § 12 Abs. 2 Nr. 7 wird das Modul Differentialgleichungen durch das Modul Gewöhnliche Differentialgleichungen ersetzt.
3. § 24 Abs. 10 wird wie folgt neu gefasst:

„An die Stelle einer Prüfungsleistung zum Modul Gewöhnliche Differentialgleichungen nach § 12 Abs. 2 Nr. 7 kann eine bis zum Ende des Sommersemesters 2016 bestandene Prüfungsleistung zum Modul Differentialgleichungen treten.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt zum 01. Juni 2015 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 20. April 2015 und des Rektorats der FernUniversität in Hagen vom 05. Mai 2015.

Hagen, den 05. Mai 2015

Der Dekan der
Fakultät für Mathematik und Informatik
der FernUniversität in Hagen

Der Rektor der
FernUniversität in Hagen

gez.

gez.

Univ.-Prof. Dr. - Ing. D. Hackstein

Univ.-Prof. Dr. - Ing. H. Hoyer